

519 DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
520 Landesfinanzrevisionskommission
521
522
523
524

525 Bericht der Landesfinanzrevisionskommission

526 527 an die 2. Tagung des 5. Landesparteitages 528 der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

529
530

531 Auf der 1. Tagung des 4. Landesparteitages am 12. und 13. Oktober 2013 wurden als
532 Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission Karin Meinecke, Annelie Roloff, Jana
533 Lankau, Wolf-Rüdiger Gerboth, Ulrich Krimmling und Udo Riedel gewählt bzw.
534 wiedergewählt.

535

536 Am 01. Juli 2014 trafen wir uns zur konstituierenden Sitzung in Magdeburg. Die Genossin
537 Roloff wurde einstimmig als Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission gewählt.
538 Wir haben uns regelmäßig an den Landesvorstandssitzungen und den Beratungen des
539 Landesfinanzrates beteiligt.

540

541 Es wurden fünf Prüfungen in dieser Wahlperiode durchgeführt. Sie gliedern sich wie folgt:

542

01.07.14	Kreisverband Burgenlandkreis
12.08.14	Kreisverband Altmarkkreis Salzwedel
02.09.14	Kreisverband Salzlandkreis
14.10.14	Kreisverband Mansfeld-Südharz
04.11.14	Kreisverband Jerichower Land

543

544 Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Finanzarbeit in den Kreis- und
545 Stadtverbänden mit großem Engagement und sehr zuverlässig wahrgenommen wird.

546

547 Die durch Programm, Satzung und Finanzordnung der Partei DIE LINKE sowie die Satzung,
548 Finanzordnung und die Beschlüsse des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-
549 Anhalt vorgegebenen Regeln werden überall eingehalten.

550

551 In den geprüften Kreis- und Stadtverbänden kann die Finanzarbeit als gesichert
552 eingeschätzt werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet.

553

554 Für alle geprüften Kreis- und Stadtverbände lagen die von den jeweiligen Vorständen
555 beschlossenen jährlichen Finanzpläne vor.

556

557 Separate Beschlüsse zu Finanzen werden in den Vorstandssitzungen regelmäßig gefasst.

558

559 Die Prüfungen ergeben in den Kreis- und Stadtverbänden kleinere Mängel, die sich
560 schwerpunktmäßig auf folgende Probleme konzentrieren:

561

562 – Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Zahlungsanweisung dürfen nicht
563 durch ein und dieselbe Person erfolgen (Vieraugenprinzip). Genossinnen und
564 Genossen, die die rechnerische und sachliche Richtigkeit bestätigt haben, dürfen
565 nicht gleichzeitig Empfänger der Auszahlung sein.

566

567 – Der Zusammenhang von Ausgaben und Einnahmen muss auch im Finanzplan
568 des Kreis- und Stadtverbandes eindeutig nachweisbar sein oder ein separater
569 Beschluss vorliegen und dem Ausgabenbeleg beigelegt sein.

570

571 – Spendenüberweisungen und Spendenlisten müssen die kompletten Angaben
572 zum Spender (Anschrift) enthalten und eindeutig zuordenbar sein.

573

574 Im Umgang mit dem Bargeld tragen die Kassiererinnen durch die veränderte räumliche
575 Situation eine große Verantwortung. In einem Teil der Kreis- und Stadtverbände ist eine
576 Aktualisierung der jeweiligen Kassenordnung notwendig.

577

578 Die Prüfungsberichtsbogen über die Durchführung der Revision wurden nach der Prüfung
579 den Finanzverantwortlichen in den Kreis- und Stadtverbänden sowie dem Landesschatz-
580 meister zur Verfügung gestellt.

581

582 Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und das Verständnis der überprüften
583 Kreisverbände und die Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen der
584 Landesgeschäftsstelle.

585

586 Den Genossinnen und Genossen der neuen Landesfinanzrevisionskommission wünsche ich
587 viel Erfolg.

588

589

590

591

592 gez. Annelie Roloff

593 Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission

594

595

596

597

598

599

600

601

602

603

604

605

606